

# Aufruf (Call) zur Einreichung von Förderungsanträgen für Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität im Wald (M10 - § 3 Z 10 Waldfondsgesetz)

## Allgemeines

Die Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft zur Umsetzung und Durchführung der Förderung gemäß Waldfondsgesetz (Zahl 2021-0.110.300 vom 27.03.2021 i.d.g.F.) sieht für die Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität (M10) vor, dass Förderansuchen gemäß Punkt 11.6.1 ausschließlich im Rahmen von Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen (Calls) eingebracht werden können.

Mit diesem Aufruf (*Call*) gibt das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft bekannt, dass Förderungsanträge in der **Maßnahme 10 „Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität im Wald“ (Grunderwerb, Anpachtung von Flächen oder Erwerb von Nutzungsrechten – Förderungsgegenstand 11.2.6)** eingereicht werden können.

## Einreichstelle und Frist

Förderungsanträge können vom **29. November 2022 bis spätestens 13. Dezember 2022, 12:00 Uhr**, ausschließlich online an der [hier](#) angeführten Adresse vollständig eingelangt sein.

Bewilligende Stelle ist das

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML)  
Referat Präsidium 4b – Bewilligende Stelle für den Waldfonds  
Stubenring 1, 1010 Wien  
E-Mail: [BST.Praes.4b@bml.gv.at](mailto:BST.Praes.4b@bml.gv.at)

## **Bedingungen für die Teilnahme an der Förderung**

Es gelten die Bedingungen gemäß Punkt 1 (Allgemeiner Teil) und Punkt 11 (Maßnahme 10) der Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft zur Umsetzung und Durchführung der Förderung gemäß Waldfondsgesetz, die hier auszugsweise wiedergegeben werden, mit folgenden Einschränkungen:

Die Projektlaufzeit wird maximal bis spätestens 31. Oktober 2024 begrenzt.

### **Förderungswerber:**

Förderungen können Nationalparkverwaltungen sowie Körperschaften und Anstalten öffentlichen Rechts (z.B. Bundesforschungszentrum für Wald - BFW), die von Punkt 1.4.7 der Sonderrichtlinie Waldfonds als sonstige Förderungswerber erfasst sind, beantragen.

Die „Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft zur Umsetzung und Durchführung der Förderung gemäß Waldfondsgesetz (Zahl 2021-0.110.300 vom 27.03.2021 i.d.g.F.)“ ist auf der Homepage des BML unter [Waldfonds, bml.gv.at](http://Waldfonds.bml.gv.at) veröffentlicht.

### **Förderungsgegenstand:**

Der Aufruf beschränkt sich auf den Förderungsgegenstand 11.2.6

**„Aufwendungen und grundbücherliche Sicherstellung für Grunderwerb, Anpachtung von Flächen oder Erwerb von Nutzungsrechten, die für die Sicherung oder Entwicklung naturschutzfachlich wertvoller Flächen oder Strukturen erforderlich sind. Sofern rechtlich möglich, ist im Grundbuch eine Reallast zu Gunsten der naturschutzfachlichen Nutzung einzutragen“**

Der Förderungsgegenstand wird wie folgt präzisiert:

- Aufwendungen in Bezug auf Waldflächen und andere Flächen (wie z.B. Wiesen- und Wasserflächen, Fels, Schilf), die zur Erweiterung und Arrondierung sowie der ökologischen Vernetzung zwischen Schutzgebieten von Nationalparks dienen;

## Weitere Vorgangsweise

Nach Feststellung der Vollständigkeit des Förderungsantrages und Überprüfung der Zugangsvoraussetzungen erfolgt ein Auswahlverfahren nach den Kriterien, die für diese Maßnahme festgelegt sind.

Im Auswahlverfahren werden nur **vollständige, vorzugsweise digital eingelangte Förderungsanträge** berücksichtigt. Unvollständige Förderungsanträge sind vom aktuellen Auswahlverfahren ausgeschlossen. Eine neuerliche Beantragung des Vorhabens im Rahmen allfälliger weiterer Auswahlverfahren ist zulässig.

Die Auswahlkriterien, die für das Auswahlverfahren herangezogen werden, sind im Dokument „Auswahlkriterien M10“ auf der Homepage des BML und unter <https://info.bml.gv.at/themen/wald/waldfonds.html> veröffentlicht.

## Erforderliche Unterlagen für die Antragstellung

Von den Förderungswerbern sind im Zuge der Online-Antragstellung folgende Unterlagen vorzulegen:

- Projektbeschreibung (Bitte nehmen Sie Bezug auf die Auswahlkriterien!)
- F4 Formblatt Kostenaufstellung (vorgegebenes Format)
- Firmenbuch-/Vereinsregisterauszug
- Personalunterlagen (Plausibilisierung der Personalkosten mit Vergleichswerten (z.B. vorhandenen Dienstverträge))
- Angaben zur Kostenplausibilisierung
- De-minimis Formular
- Statuten/Satzungen/Geschäftsordnung
- Vollmachten bei Stellvertretungen (falls relevant)
- Bestätigung Finanzamt zur Vorsteuerabzugsberechtigung
- weitere vorhabensartenspezifische Ergänzungen, (z.B. Belege für Sachkundigkeit, Kompetenz und erforderliche Qualifikation)

Folgende Formblätter werden für die Verwendung nach einer ev. Fördergenehmigung bereitgestellt und sind verpflichtend auszufüllen:

- Formblatt zur Dokumentation der Vergabeverfahren inkl. Ausfüllhilfe und Ausfüllmuster (falls relevant)
- Formblatt zur Dokumentation mehrerer Direktvergaben (falls relevant)

Darüber hinaus ist mit der Endabrechnung ein formfreier, aber ausführlicher

- Evaluierungsbericht zu übermitteln.

### **Kontaktdaten für Fragen zur Antragstellung:**

#### **Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft**

Abteilung III/3 (Waldschutz, Waldentwicklung, Forstliche Förderung)

DI Michael Keller

Marxergasse 2

1030 Wien

Telefon: +43 1 71100-607207

E-Mail: [michael.keller@bml.gv.at](mailto:michael.keller@bml.gv.at)

Abteilung III/3 (Waldschutz, Waldentwicklung, Forstliche Förderung)

Ing. Thomas Baschny

Marxergasse 2

1030 Wien

Telefon: +43 1 71100-607321

E-Mail: [michael.keller@bml.gv.at](mailto:michael.keller@bml.gv.at)

#### **Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie**

Abt. V/10 – Nationalparks, Natur- und Artenschutz

Mag. Valerie Zacherl-Draxler

Stubenbastei 5

1010 Wien

Telefon: +43 1 71100-611454

E-Mail: [valerie.zacherl-draxler@bmk.gv.at](mailto:valerie.zacherl-draxler@bmk.gv.at)